



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten

Den Ehrlichen gehört die Zukunft

Bundestag debattiert erneut über das Steuerabkommen mit der Schweiz

In dieser Woche debattierte der Bundestag vor dem Hintergrund der Selbstanzeige von Uli Hoenes in einer Aktuellen Stunde erneut über das vom Bundesrat blockierte deutsch-schweizerische Steuerabkommen.

Weder Steuerhinterziehung noch Schwarzarbeit oder Sozialbetrug sind vor den ehrlichen Bürgern zu rechtfertigen. Aus guten Gründen ist Steuerhinterziehung daher mit besonders hohen Strafen belegt. Allen sollte daran gelegen sein, dass die gesetzlich vorgesehenen Steuern auch tatsächlich in den öffentlichen Kassen landen. Hierfür hat die Bundesregierung in den letzten Jahren viel getan. So schloss Bundesfinanzminister Schäuble bereits 36 Doppelbesteuerungs- und Informationsabkommen mit anderen Staaten ab. Sein Amtsvorgänger Steinbrück übrigens nur sechs!

Solche Abkommen mit Nachbarstaaten können ein hervorragendes Mittel sein – insbesondere dann, wenn sie alle in dem Land anfallenden deutschen Kapitaleinkünfte lückenlos erfassen und sogar rückwirkend hinterzogene Steuern und pauschale Strafaufschläge nach Deutschland holen. Mit der Schweiz hatte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ein solches Abkommen ausgehandelt. Man kann natürlich auch, wie die Opposition, auf Zufallsfunde setzen. Eine systematische und damit gerechte Erfassung der Steuerpflichtigen sieht allerdings anders aus.

Schäuble bekräftigte in der Debatte das grundsätzliche Ziel der Bundesregierung, mit allen Staaten innerhalb und außerhalb der EU einen automatischen Informationsaustausch zu vereinbaren. So hat Luxemburg angekündigt, ab 2015 zum automatischen Informationsaustausch auf europäischer Ebene

überzugehen, auch in Österreich gibt es Bewegung. „Dies sei aber ein mühsamer Weg. Wir gehen ihn Schritt für Schritt konsequent.“, so Schäuble.

Bereits 2011 übrigens hat die unionsgeführte Bundesregierung die Regeln für die Selbstanzeige im Steuerrecht verschärft. So kommt Strafbefreiung nur noch dann in Frage, wenn die Behörden nicht schon Vorkenntnisse hatten und die Angaben in der Selbstanzeige umfassend sind. Das zeigt: Wer den Kampf gegen Steuerbetrug zur parteipolitischen Profilierung missbraucht, stopft die Schlupflöcher nicht sorgfältig genug und füllt am Ende die falschen Kassen.

Hintergrund:

Nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz sollten die Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz in Zukunft wie in Deutschland behandelt werden. Dafür sollten die Schweizer Zahlstellen eine der Abgeltungsteuer (derzeit 25 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent der Abgeltungsteuer) entsprechende Quellensteuer erheben. Dies hätte Gegenwart und Zukunft betroffen. Ganz wichtig war aber auch die vorgesehene Wirkung in die Vergangenheit: Es wurde eine pauschale und anonyme Nachversteuerung für Kapital auf Konten oder Depots vereinbart. Schätzungen zufolge hätte dies Nachzahlungen an Deutschland in Höhe von 10 Mrd. Euro erbracht. Für die allermeisten Steuerhinterzieher wäre diese Regelung teurer, als eine Selbstanzeige und das Nachzahlen nicht verjährter Steuern. Das Gesetz scheiterte aber im Bundesrat. Nun werden Steueransprüche weiterhin kontinuierlich verjähren und der Staat ist weiter auf Zufallstreffer angewiesen, die durch den Ankauf gestohlener Daten auf „Steuer-CDs“ beruhen. Die Opposition will also lieber einzelne Fische fangen und lässt dafür den gesamten Schwarm der Steuerhinterzieher in Ruhe.

Bundeskabinett beschließt: Mehr Geld für Krankenhäuser und Apothekennotdienste

Das Bundeskabinett hat in der letzten Woche zwei wichtige Beschlüsse für die medizinische Versorgung in Deutschland gefasst.

Zum einen erhalten die **Krankenhäuser** für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 1,1 Mrd. Euro zusätzlich. Die lässt die Krankenhäuser – und damit vor allem die Patienten und die Beschäftigten – nicht allein. Wir wollen die hochwertige medizinische Versorgung in unseren Krankenhäusern erhalten. Daher stärken wir die Häuser in den kommenden beiden Jahren ganz erheblich. Insbesondere viele kommunale Kliniken sind durch die Kostensteigerungen der letzten Jahre, z.B. Tarifierhöhungen und steigende Energiekosten, in finanzielle Bedrängnis gekommen. Gerade auch von unseren Kommunalpolitikern im Enzkreis wurde daher die Forderung erhoben, die Kliniken wirksam zu entlasten.

In einem zweiten Beschluss wurden die Vergütungen für die **Notdienste der Apotheken** um insgesamt 120 Mio. Euro erhöht. Bislang erhielten sie für jedes Medikament, dass sie während der Notdienstzeiten an Patienten abgegeben haben, 2,50 Euro zusätzlich. Für Apotheken in Innenstädten und Bahnhöfen großer Städte war dies durch die hohe Patientendichte kein schlechtes Geschäft. In kleineren Städten oder auf dem Land sah das ganz anders aus: Mir berichtete kürzlich ein Apotheker aus Pforzheim, dass er für einen Nachtdienst nur 10 Euro zusätzlich erhalten habe. Dies war natürlich nicht kostendeckend. Nun wird eine neue pauschale Vergütung in Höhe von 250 Euro pro Notdienst eingeführt. Dadurch werden Apotheken in kleineren Städten und im ländlichen Raum gestärkt, bei denen in den Notdiensten nur wenige Medikamente abgegeben werden. Damit ist sichergestellt, dass das flächendeckende Notdienstsystem auch weiterhin aufrechterhalten werden kann. Denn auch Patienten in weniger dicht besiedelten Gebieten haben ein Anrecht auf eine gute Notdienstversorgung.

Verbesserungen für Contergangeschädigte

Eine vom Deutschen Bundestag beauftragte Forschungsstudie hat gezeigt, dass viele Conterganopfer nicht ausreichend abgesichert und teilweise unterversorgt sind. Der Deutsche Bundestag hat daher auf Initiative der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg das „Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes“ beschlossen. Vorgese-

hen sind hierin Verbesserungen der Leistungen für Conterganopfer im Umfang von 120 Millionen Euro. Enthalten ist etwa die deutliche Aufstockung der Conterganrenten um 90 Millionen Euro, um die Geschädigten so ohne große Bürokratie in die Lage zu versetzen, sich um ihre Belange selbst zu kümmern. Zur Deckung spezifischer und einzeln auszuweisen-der Leistungen werden 30 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt.

Stärkung des Mittelstandes

Mit der Koalitionsmehrheit hat der Bundestag an diesem Donnerstag einen Antrag von CDU/CSU und FDP angenommen, den "starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest" zu machen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den Bürokratieabbau, ihre Fachkräfte-Offensive zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und die Hightech-Strategie 2020 fortzusetzen und das Umfeld für Unternehmensgründungen und -übernahmen weiter zu verbessern. Die Koalitionsabgeordneten würdigten den deutschen Mittelstand mit seinen überragenden Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität, den gesellschaftlichen Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die Koalition habe eine umfassende mittelstandspolitische Bestandsanalyse durchgeführt und die zentralen Herausforderungen identifiziert. Maßgeblich seien unternehmerische Handlungsspielräume auf Gebieten wie Fachkräftesicherung, Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Finanzierung, Existenzgründung oder Bürokratie. Ebenso müsse der Mittelstand von Projekten Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) profitieren können. Als konkrete Entlastungsmaßnahme wurde ebenfalls in dieser Woche im Bundestagsplenum das „Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ erneut beschlossen. Damit sollen die steuerlichen Aufbewahrungsfristen von derzeit zehn auf acht Jahre und ab 2015 auf nur noch sieben Jahre verkürzt und damit die Bürokratiekosten um über 2 Milliarden Euro verringert. Ein erstes Gesetz hierzu wurde von Rot-Grün im Bundesrat blockiert, so dass die Entlastung bislang nicht eintreten kann. In der Debatte verwiesen die Redner der Koalition auf weitere Blockaden des Bundesrates, die ebenfalls vor allem den Mittelstand treffen: Dies betrifft die Gebäudesanierung, die vielen Handwerkern Aufträge bringen würde und den Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer.